

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1384/07
von Hiltrud Breyer (Verts/ALE)
an die Kommission

Betrifft: Privatfinanzierung embryonaler Stammzellforschung in Europa

In den USA gibt es genau definierte Kriterien für die staatliche Förderung (federal funding) der Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen sowie eine Stichtagsregelung. Adulte Stammzellforschung wird ausnahmslos gefördert. In einigen Bundesstaaten wie Kalifornien wird mit öffentlichen Geldern die menschliche embryonale Stammzellforschung finanziert. Es hat jedoch wenig Investitionen von privater Seite gegeben, ein Zeichen dafür, als wie wenig erfolgsversprechend diese Forschung von der Privatwirtschaft gesehen wird.

1. Hat die Kommission Erkenntnisse darüber, wie viele Gelder aus privaten Investitionen in Europa in die Forschung mit embryonalen Stammzellen (menschliche und tierische) fließen? Fließt mehr Geld in die Forschung an Universitäten oder in Biotech-Unternehmen? Gibt es Bereiche, auf die sich die Privatinvestitionen konzentrieren, beispielsweise Unterstützung einzelner Wissenschaftler oder Labore?
2. Hat die Kommission Erkenntnisse darüber, in welcher Höhe Privatinvestoren die adulte Stammzellforschung und die Forschung mit Stammzellen aus Nabelschnurblut in Europa unterstützen?
3. Hat die Kommission Kenntnis darüber, welchen Regeln und Kriterien Forschungsgelder von Privatinvestoren in den Mitgliedsstaaten unterliegen?
4. Wie bewertet die Kommission die Tatsache, dass es in den USA so gut wie keine Privatinvestitionen in die Forschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen gibt, sogar in den Staaten, in denen dies erlaubt ist? Sieht sie das nicht auch als Zeichen dafür, dass diese Technologie als wenig erfolgsversprechend gewertet wird?

E-1384/07DE

Antwort von Herrn Potočnik
im Namen der Kommission
(26.6.2007)

Der Kommission liegen bezüglich der privaten Investitionen in die Stammzellforschung und -entwicklung nur grobe Schätzungen für den gesamten Bereich vor, die nicht zwischen Forschung und Entwicklung mit adulten und embryonalen Stammzellen unterscheiden. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass Forschung und Entwicklung mit Stammzellen bislang überwiegend an Hochschulen und Stiftungen mit öffentlicher Förderung stattfindet, wobei in der Hauptsache mit adulten Stammzellen geforscht wird, auch wenn der Anteil von Forschungstätigkeiten, bei denen embryonale Stammzellen verwendet werden, in den letzten fünf Jahren deutlich gestiegen ist.

Die Annahme der Frau Abgeordneten, dass die Investitionsbereitschaft des Privatsektors im Bereich der Forschung und Entwicklung mit embryonalen Stammzellen eher gering ist, trifft also zu. Verglichen mit den Gesamtausgaben für medizinische Forschung und Entwicklung gab es im Bereich der Stammzellforschung insgesamt nur geringe Privatinvestitionen. Die Privatinvestitionen in die Stammzellforschung und -entwicklung konzentrieren sich auf die Vermehrung bzw. Aufreinigung der Stammzellen, die Verwendung von Stammzellen für die Wiederherstellung von Knochen-/Knorpel-, Herz-, Pankreas-, Nerven- und Hautgewebe sowie in jüngster Zeit auf Gebiete, die eine unmittelbarere Anwendung versprechen, wie toxikologische Studien und Arzneimittelscreening. In den letzten Jahren sind neue kommerzielle Betätigungsfelder entstanden, die sich mit der Entnahme und Lagerung von Nabelschnurblut befassen (private Nabelschnurblutbanken) und so gut wie alle Privatinvestitionen in die Forschung mit aus Nabelschnurblut gewonnenen Stammzellen binden.

Der Kommission sind die Regeln und Kriterien für die Forschungsförderung durch private Investoren nicht bekannt, zumal diese sehr von den angestrebten Anwendungen abhängen, die, wie bereits ausgeführt, in diesem Sektor sehr breit gefächert sind. Die Kommission ist sich durchaus im Klaren darüber, dass sich bei der Stammzelltechnologie die Privatinvestitionen aufgrund der langfristigen Verpflichtungen (der Forschungsbedarf ist noch enorm groß) und der Unsicherheiten hinsichtlich der Vorschriften und Patentgesetze eher zurückhalten.

Die Kommission ist nicht der Auffassung, dass der Umfang der Privatinvestitionen in ein Forschungsgebiet direkt darauf schließen ließe, wie aussichtsreich dieses Gebiet ist. Es ist durchaus angebracht, an dieser Stelle auf eine weit verbreitete Stammzelltherapie hinzuweisen, bei der Knochenmark bzw. Nabelschnurblut zur Behandlung von Krebs und anderen Krankheiten transplantiert werden, eine 1968 entwickelte Therapie, die heute jedes Jahr auf über 10 000 Patienten weltweit angewandt wird und die bislang kaum Privatinvestitionen anlocken konnte, wenngleich sie im Erfolg als lebensrettend gilt. Bei dieser Art von Transplantationen ist der Marktanteil der kommerziellen Aktivitäten sehr gering (vor allem der Einsatz von Zytokinen für diesen Zweck zur Verbesserung des Transplantationserfolgs). Darüber hinaus ist die Kommission der Ansicht, dass es häufig bei

der Investitionsbereitschaft des Privatsektors darauf ankommt, wie ausgereift ein bestimmtes Forschungsgebiet ist. Aus dieser Sicht ist die Forschung mit adulten Stammzellen ein neues Gebiet, das noch weiterer Grundlagenforschung bedarf, um das tatsächliche Potenzial bewerten zu können, und das hohe Erwartungen an die therapeutischen Ergebnisse weckt. Bei der Forschung mit embryonalen Stammzellen handelt es sich im Vergleich zur Forschung mit adulten Stammzellen um ein noch viel jüngeres Forschungsgebiet, dessen Entwicklungsbedarf noch größer ist. Diese Überlegungen bilden die Grundlage für die derzeitigen öffentlichen Investitionen in die Stammzellforschung mit allen Arten von Stammzellen.